

30 Jahre FIZ



Liebe Leserin, lieber Leser

30 Jahre FIZ, 30 Jahre Kampf für die Rechte und Würde von Migrantinnen und gegen Ausbeutung und Gewalt. Zeit für einen Blick zurück – aber auch nach vorn. Was haben wir in unseren jahrelangen Anstrengungen für die Verbesserung der Situation von Migrantinnen in der Schweiz bewirkt? Wo müssen wir auch in Zukunft dran bleiben?

Betroffene von Frauenhandel haben heute in der Schweiz einen besseren Zugang zu Aufenthalt, Unterstützung und Gerechtigkeit als noch vor 30 Jahren. Auch dank der beharrlichen Arbeit der FIZ auf politischer und behördlicher Ebene. In unzähligen Fällen ist es Makasi gelungen, Opfer von Frauenhandel in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Auf der anderen Seite kämpfen wir mit Rückschritten: Migrantinnen allgemein und Sexarbeiterinnen insbesondere weht heute ein sehr eisiger Wind entgegen. Die Debatte um ein Prostitutionsverbot, Verschärfungen in der Migrationspolitik und knappe Ressourcen sind Entwicklungen, die unsere Arbeit erschweren. Tagtäglich wird uns in konkreten politischen aber auch behördlichen Entscheiden vor Augen geführt, dass Migrantinnen, die in prekären Wirtschaftssektoren arbeiten oder Opfer von krasser Ausbeutung geworden sind, bei den EntscheidungsträgerInnen kein Gehör finden. Es ist klar: Unsere Arbeit ist auch nach 30 Jahren nötiger denn je.

Wir laden Sie ein auf eine Bild- und Textreise durch 30 Jahre FIZ-Geschichte. Zudem berichten wir über ein ganz aktuelles Thema: das Salonsterben in der Stadt Zürich, mit verhängnisvollen Folgen für viele Klientinnen der FIZ Beratungsstelle für Migrantinnen. Und beachten Sie auch das Save the Date für unsere beneFIZparty am 21. November sowie die Ankündigung unseres neuen eNewsletters auf der Rückseite des Rundbriefs.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und grüssen Sie herzlich

Rebecca Angelini und Susanne Seytter

Rundbrief 56 | Mai 2015

Die FIZ in Bild und Text	3, 5, 7, 8, 9, 10, 11
Feministisch, parteilich, beharrlich	3
«Ich bin stolz, ein Teil der FIZ zu sein.»	5
Ein dichter Arbeitstag	6
Mitglieder machen uns unabhängig und stark!	8
Salonsterben in Zürich	10



30 Jahre FIZ

Feministisch, parteilich, beharrlich

Gogo-Girls, Prostitution, Sklavenhandel, Dritte Welt, Patriarchat – die Terminologie der FIZ hat sich seit 1985 geändert. Heute sprechen wir von Cabaret-Tänzerinnen, Sexarbeit, Frauenhandel, dem Nord-Süd-Gefälle und von Geschlechterungleichheit. Aber die Themen sind dieselben geblieben. Die Grundhaltung der FIZ ist nach wie vor: Migrantinnen im Kampf gegen Ausbeutung und Gewalt zu unterstützen und für eine gerechte Migrationspolitik einzustehen.

Der Auslöser war 1981 eine Reportage des Westschweizer Fernsehens über die Lebens- und Arbeitsbedingungen einer jungen Filipina in einem Zürcher Nachtclub. Aufgeschreckt von diesen Zuständen formierte sich eine Gruppe von VertreterInnen von Hilfswerken, kirchlichen Kreisen und Frauenorganisationen, um aktiv zu werden: gegen die Bedingungen, die dazu führten, dass Migrantinnen hierzulande im Sexgewerbe ausgebeutet, als willfähige Ehefrauen in die Schweiz importiert wurden oder im Ausland den Bedürfnissen von Schweizer Männern gefügig sein mussten. Die Geschäftsstelle des *Fraueninformationszentrums Dritte Welt* wurde 1985 an der Quellenstrasse in Zürich eröffnet. Der Vorstand war breit vernetzt – auch mit Frauen in den Ländern, aus denen ausgebeutete Migrantinnen stammten. >>

Politische Arbeit

Im März 1990 übergaben FIZ-Frauen dem Bundesrat eine Petition mit 4000 Unterschriften. Sie forderten unter anderem einen wirkungsvollen Artikel gegen Menschenhandel im neuen Sexualstrafrecht, das Aufenthaltsrecht der Opfer für die Dauer eines Prozesses und Arbeitsbewilligungen für Menschen aus der «Dritten Welt». Es blieb nicht die erste Petition, welche die FIZ initiierte.

Im Jahr 2000 forderten 7500 Einzelpersonen in einer weiteren FIZ-Petition ein Schutzprogramm für Betroffene von Frauenhandel.

Auch das Kernstück der Kampagne Euro08 gegen Frauenhandel war eine Petition für einen besseren Opferschutz. 72 000 Unterschriften kamen zusammen.

2011 schliesslich richtete die FIZ zusammen mit The Body Shop Schweiz eine Petition an Bund und Kantone, welche unter anderem auch Forderungen zum Opferschutz beinhaltet. Über 100 000 Personen unterschrieben dieses Mal.

Petitionen waren nur eines von vielen Mitteln der politischen Arbeit auf dem Weg zur heutigen Realität. Heute gibt es auf Bundes- und Kantonsebene aufenthalts- und opferhilferechtliche Verbesserungen für Betroffene von Menschenhandel. Es existieren in vielen Kantonen Kooperationsvereinbarungen zwischen allen involvierten Stellen und Leistungsvereinbarungen mit der FIZ. Der Bund hat die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel KSMM eingerichtet und die FIZ hat den ersten kantonalen runden Tisch gegründet und an vielen weiteren mitgearbeitet. Aber es bleibt noch viel zu tun. Die kantonalen Unterschiede sind zu gross. Es braucht einheitliche Standards, damit Betroffene von Frauenhandel überall in der Schweiz ihre Rechte wahrnehmen können und den Schutz erhalten, der ihnen gebührt.



Übergabe einer Petition auf dem Bundesplatz, 1990.

© FIZ



» Ziel der FIZ war die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und das politische Lobbying zugunsten von Migrantinnen. Weil in Zürich damals keine vergleichbaren Stellen existierten, wandten sich aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit immer mehr Migrantinnen direkt an die FIZ. Sie arbeiteten im Sexgewerbe, in Nachtclubs oder waren unter falschen Bedingungen in die Schweiz gelockt und hier in unterschiedlichen Situationen ausgebeutet worden. Sie kannten ihre Rechte in der Schweiz nicht und suchten Rat.

Der Name ist Programm

Die FIZ änderte sich: vom *Fraueninformationszentrum Dritte Welt* (1985) zum *Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika* (1996) zum *Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa* (2000) bis zur heutigen FIZ *Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration* (2008). In diesen Namensänderungen spiegelt sich die Geschichte der FIZ. Ging es in den Anfangszeiten vor allem um das Geschlechterverhältnis und die Ausbeutung von Frauen in der «Dritten Welt», widmete sich die FIZ in den Jahren darauf immer mehr der konkreten Beratung und Unterstützung von Migrantinnen in der Schweiz, die sich in allen Lebenslagen an die FIZ wandten. Themen waren Frauenhandel, Häusliche Gewalt, Fragen zu Sexarbeit, Aufenthaltsstatus und vieles mehr. Die Zielgruppen erweiterten sich mit der zunehmenden Globalisierung. Frauenhandel und Frauenmigration in den verschiedensten Formen ziehen sich wie ein roter Faden durch diese Geschichte.

Fokus Sexarbeit, Cabaret, Aufenthaltsrecht

Die Erfahrungen in der Beratung von Migrantinnen sind in die Grundhaltungen der FIZ eingeflossen. So wurden in den Anfangszeiten der FIZ Sexarbeit, Heiratsmigration und Cabaret-Arbeit allesamt als Frauenhandel begriffen, und die meisten Migrantinnen galten als Opfer. Im Laufe der Jahre haben sich Haltungen und Analysen differenziert. Die Realität, so haben wir gelernt, ist eine andere: Nicht alle Sexarbeiterinnen sind Opfer und nicht alle Heiratsmigrantinnen unterdrückt. In der Praxis der Beratung ist deutlich geworden, dass es verschiedene Ansätze für unterschiedliche Situationen braucht. Heute liegt der Fokus der FIZ-Beratung auf Fragen rund um die Sexarbeit, ums Cabaret und das Aufenthaltsrecht. Migrantinnen sind starke Akteurinnen, die alle möglichen Optionen wählen, um sich und ihren Familien ein besseres Leben zu ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, dass sie dabei die Rechte wahrnehmen können, die ihnen zustehen.

Fokus Frauenhandel

Betroffene von Frauenhandel werden von FIZ Makasi begleitet und unterstützt. Nicht zuletzt aufgrund der politischen Arbeit der FIZ existiert heute im Schweizer Strafrecht ein griffiger Artikel gegen Menschenhandel. Dass der Staat das Problem Frauen- und Menschenhandel ernst nimmt und Betroffenen von Frauen- und Menschenhandel eine Kurzaufenthaltsbewilligung für die Dauer eines Verfahrens

erhalten, ist auch massgeblich auf die Lobbyarbeit der FIZ zurückzuführen. Die FIZ hat Wirkung gezeigt: In 17 Kantonen existieren Kooperationsgremien zu Frauen- und Menschenhandel. Aber vieles liegt noch im Argen, trotz intensiver politischer Arbeit: Seit Jahren fordern wir ein Aufenthaltsrecht für alle Betroffenen von Menschenhandel – nicht lediglich für solche, die bereit sind mit den Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden zu kooperieren. Wir forderten zusammen mit vielen anderen NGOs ein menschenwürdiges Migrationsrecht in diesem Land: Stattdessen wurde das AusländerInnenrecht fortlaufend verschärft.

Die Quadratur des Kreises

Heute arbeiten 21 Frauen in der FIZ. Strukturelle Änderungen haben aus dem basisdemokratischen Projekt eine Fachstelle mit Geschäftsleitung und Geschäftsführerin gemacht. Die Fachstelle ist breit verankert – in NGO-Netzwerken im In- und Ausland und in staatlichen und zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen in der Schweiz. Wir sind professioneller geworden. Aber feministisch und parteilich für die Sache der Migrantinnen geblieben.

Verschärfungen in der Politik machen die politische Arbeit, die Beratung von Sexarbeiterinnen und den Schutz von Betroffenen von Frauenhandel notwendiger denn je. Die Herausforderungen sind gestiegen. Der Bekanntheitsgrad von FIZ führt zu mehr Anfragen in der Öffentlichkeit und in den Medien. Gleichzeitig werden die Finanzen knapper. Die Quadratur des Kreises ist nicht einfach. Aber wir arbeiten dran.

Shelley Berlowitz



15 Jahre in der FIZ: ein Rückblick

«Ich bin stolz, ein Teil der FIZ zu sein.»

Toy Srismorn Meyer stammt aus Bangkok. 1993 ist sie in die Schweiz migriert und hat in Luzern Sozialarbeit studiert. In den 1990er-Jahren arbeitete sie als Übersetzerin für die FIZ und als freie Mitarbeiterin bei den Deutschkursen, die die FIZ damals anbot. 2001 begann sie ihre Arbeit als Beraterin. Heute ist Toy Bereichsleiterin der Beratung für Migrantinnen. Sie geht 2016 in Pension.



Als ich bei der FIZ anfang, haben wir Migrantinnen zu allen Lebensbereichen beraten: zu Sexarbeit, Arbeit im Cabaret-Bereich, zu Aufenthaltsrecht, Scheidung, Häusliche Gewalt und anderem. Mit der Zeit haben wir uns mehr spezialisiert auf die Beratung von Sexarbeiterinnen und Cabaret-Tänzerinnen. Das waren schon immer Kernthemen der FIZ, und das waren Themen, die bei anderen Stellen nicht im Zentrum standen. Wir haben aber nie eine Frau zurückgewiesen. Wenn eine Migrantin mit einem Problem zu uns kam, das in keiner anderen Beratungsstelle gut aufgehoben war, haben wir sie beraten.

Das politische Umfeld ist heute viel schwieriger als noch 2001. Auch die Cabaret-Betreiber sind skrupelloser geworden und schieben ihre Weigerung, Löhne auszuzahlen, den Frauen in die Schuhe: «Sie ist nicht erschienen», «Sie hat schlecht gearbeitet»,

«Sie ist zu dick» führen sie an. FIZ hat immer bis zum Schluss für die Frauen gekämpft. Jetzt kommt die Abschaffung des Cabaret-Statuts und wir müssen uns vorbereiten auf neue Migrationswege. Denn die Frauen werden weiterhin kommen. Aber wie? Über EU-Staaten, weil sie aus Drittstaaten nicht mehr einreisen können? Als illegalisierte Frauen? Es braucht jetzt neue Strategien.

Auch die Situation von Sexarbeiterinnen ist härter geworden. Seit die neue Prostitutionsgewerbeverordnung PGVO in Zürich in Kraft getreten ist, gibt es viel Unruhe. Die Frauen werden zwar offiziell mit Merkblättern informiert, aber das reicht nicht. Es braucht viel Zeit, ihnen zu erklären, wie die neuen Abläufe sind. Denn die sind sehr kompliziert und können kostspielig sein.

Ich bin sehr stolz, dass ich ein Teil der FIZ sein kann. Früher als Übersetzerin, spä-

ter als freie Mitarbeiterin und schliesslich als fest angestellte Beraterin habe ich viel gelernt. FIZ berät nicht nur, wir fordern auch Veränderungen in der Politik. Wir machen die Gesellschaft auf die Situation von Migrantinnen aufmerksam und sensibilisieren sie. Es ist eine wertvolle Arbeit. Für mich ist wichtig, dass die Frauen wissen und fühlen: Wir sind da für sie, nicht als Behörde. Wir sind Partei für sie. Es gibt keine Vorurteile und keine Machtspiele in unserer Arbeit.

Im nächsten Jahr werde ich pensioniert. Ich freue mich darauf. Nach 15 Jahren FIZ-Arbeit schaue ich auch zufrieden zurück: Die FIZ-Beratung bewirkt viel. Klientinnen werden selbstbewusster. Sie suchen neue Wege. Letztendlich entscheiden immer die Klientinnen, was sie unternehmen wollen. Wir unterstützen sie auf dem Weg zu ihren eigenen Entscheiden.



Präventionsprojekt CHAME

1992 begann die FIZ mit dem Aufbau des Präventions- und Informationsprojekts gegen Frauenhandel und Sextourismus CHAME (Centro Humanitário de Apoio à Mulher) im Nordosten Brasiliens. Nach der zweijährigen Pilotphase unter der Leitung von FIZ-Mitarbeiterin Jacqueline Leite entliess die FIZ CHAME in die Selbstständigkeit: Ab Januar 1997 etablierte sich CHAME als selbstständige NGO in Bahia. Die NGO macht Sensibilisierungs-, Informations- und Weiterbildungsarbeit zu Frauenhandel und Sextourismus.

CHAME demonstriert gegen Frauenhandel in Salvador.
©CHAME

Auch in anderen Herkunftsländern vieler ihrer Klientinnen ist die FIZ mit privaten Organisationen und Behörden vernetzt. Diese Kooperationen sind sehr wichtig, um Frauen, die sich für die Migration entscheiden, auf die Realitäten hierzulande vorzubereiten. Sie ermöglichen die Entwicklung gemeinsamer Perspektiven, um Opfer von Frauenhandel zu schützen oder um ein Auffangnetz zu schaffen, wenn sie in ihr Herkunftsland zurückkehren (müssen). Denn Frauenmigration hat weltweite Ursachen und Wirkungen, und internationale Zusammenarbeit und Solidarität ist unabdingbar, um für die Rechte von Migrantinnen zu kämpfen.



Alltag in der FIZ

Ein dichter Arbeitstag

Lina Rasheed hat im Sudan Jura studiert und mehrere Jahre in verschiedenen Ländern – unter anderem in Äthiopien und Ostdeutschland – gelebt. Vor 17 Jahren kam sie in die Schweiz – und vor fünf Monaten in die FIZ. 2014 schloss sie einen Master of Advanced Studies in Children's Rights ab. In der FIZ arbeitet sie als Makasi-Beraterin. Für diesen Rundbrief hat sie einen typischen dichten Arbeitstag protokolliert. Am Vormittag hatte Lina Notfalldienst, am Nachmittag stand eine Einvernahme auf dem Programm.



- 9.00 Telefonkonferenz mit einer Klientin, einer Begleiterin und der Anwältin der Klientin in Ungarn. Die Kinder der Klientin sind im Herkunftsland und sehr gefährdet durch die Täterschaft, weil ihre Mutter hier in der Schweiz gegen diese ausgesagt hat. Wir besprechen eine sichere Platzierung für die Kinder. FIZ Makasi bemüht sich darum, die Kinder in die Schweiz zu holen, die Behörden stellen sich bisher quer.
- 9.30 Telefonanruf einer Klientin, die mit finanzieller Rückkehrhilfe des Bundes in ihre Heimat nach Thailand zurückkehrt. Ihr Flug war verspätet und sie hat die Verbindung in Bangkok verpasst. Ich beruhige sie und versichere ihr, dass eine Kontaktperson vor Ort ist. Tatsächlich meldet sich diese während wir miteinander sprechen.
- 9.45 Polizeiliche Meldung: Drei Opfer von Menschenhandel sind identifiziert worden. Ich koordiniere das weitere Vorgehen mit Polizei und Staatsanwalt und mache einen Termin für ein Erstgespräch mit den Klientinnen und Dolmetscherinnen ab. Ich organisiere eine sichere Unterkunft, eine erste medizinische Versorgung und Begleitung für die Frauen.
- 10.55 Eine E-Mail von ASTRA (Anti Sex Trafficking Action) Serbien: Sie haben einen potenziellen Fall von Menschenhandel und bitten um Unterstützung. Ich bespreche die Anfrage mit der Stadtpolizei Zürich: Der Fall werde bereits von der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) untersucht. Ich leite die Details an die KSMM weiter und informiere ASTRA über den Stand der Dinge.
- 11.17 Ich hole mir einen doppelten Espresso von der Kaffeemaschine in der Küche.
- 11.20 Eine Hilfswerkvertreterin ruft an: Eine junge Asylsuchende wurde in Italien massiv ausgebeutet und als Opfer von Menschenhandel identifiziert. Nun soll sie

gemäss Dublin-Abkommen wieder nach Italien abgeschoben werden, wo sie in grosser Gefahr ist. Was ist zu tun? Leider gibt es keine Möglichkeit für die Frau hier zu bleiben, wenn sich die Schweizer Behörden als nicht zuständig erklären. Ich nehme Kontakt auf mit einer Opferhilfe-Organisation in der entsprechenden italienischen Stadt und vermittele Hilfe vor Ort.

11.58 Telefonanruf einer Klientin. Sie hat in einer Firma geschnuppert und darf jetzt dort ein Praktikum absolvieren. Sie jubelt, ich stelle den Lautsprecher an, meine Kollegin hört mit und wir jubeln mit.

12.05 Notfall: Eine Klientin ist bei einem auswärtigen Termin nicht aufgetaucht und ist nicht auffindbar. Es ist unklar, ob sie wieder in Gewalt der Menschenhändler ist. Ich mache Meldung an die Polizei und Staatsanwaltschaft.

13.00 Eine Suppe zum Zmittag, die Hälfte landet auf meiner Jacke. Meine Kolleginnen und ich lachen darüber.

13.15 Unterwegs zu einer Einvernahme bespreche ich am Telefon mit der Betreuerin der Schutzwohnung das «Umstyling» einer Klientin, die wegen grosser Gefährdung eine Tarnung braucht. Die Klientin hängt sehr an ihrer Frisur – obschon sie realisiert, dass sie sich von ihr verabschieden muss.

13.25 Treffe eine Klientin vor der Kantonspolizei Zürich und begleite sie als Vertrauensperson zur Einvernahme. Es ist sehr schwierig. Die Frau hält es fast nicht aus, die Geschichte ihrer Ausbeutung nochmals zu erzählen. Ich unterstütze sie dabei so gut es geht.

18.00 Ende der Einvernahme. Ich begleite die Klientin zur Unterkunft. Wir sitzen davor auf einem Mäuerchen und schweigen zusammen. Sie raucht und ich trinke einen Espresso zum Mitnehmen. Dann verabschieden wir uns. Mein Arbeitstag ist zu Ende.

Öffentliche Anerkennung



Die Beratungs- und Interventionsstelle FIZ Makasi betreut seit 10 Jahren Betroffene von Frauenhandel. Ihr Erfolg gründet darin, dass sie nicht nur Opfer berät, sondern dass sie spezialisiert und vernetzt arbeitet und ihr Wissen weitergibt. 2006 wurde Makasi mit dem Förderpreis der Stadt Zürich für die Gleichstellung von Frau und Mann ausgezeichnet. Im Jahr 1999 hatte bereits die Gesamtorganisation FIZ den 1997 geschaffenen Gleichstellungspreis erhalten. 2007 wurde die Fachstelle mit dem Ida-Somazzi-Preis ausgezeichnet und 2009 war sie eine der PreisträgerInnen der CSS Stiftung. 2010 erhielt die FIZ im Rahmen des 9. Schweizer Kongresses zur Überwindung von Gewalt und Machtmissbrauch den AGAVA-Preis.

Diese öffentliche Anerkennung bestärkt unsere Arbeit und ist immens wichtig – auf finanzieller, wie auch auf ideeller Ebene. 2014 stammten 32,5 Prozent unserer Einnahmen von privaten SpenderInnen – von Einzelpersonen, Stiftungen, Firmen und Kirchen. Unsere Mitglieder, TrägerInnenorganisationen und Subventionen der öffentlichen Hand trugen 12,5 Prozent unseres Ertrages bei (55 Prozent waren Erträge aus unseren Leistungen für Bund, Kantone und Städte). Die FIZ ist für jeden Beitrag und jede Unterstützung dankbar – lesen Sie dazu auch das Interview mit unserer Fundraiserin Lucia Tozzi auf Seite 8.

Verleihung des Gleichstellungspreises an FIZ Makasi im Stadthaus von Zürich, 2006. ©FIZ



Fundraising für die FIZ

Mitglieder machen uns unabhängig und stark!

Lucia Tozzi, seit März 2012 Fundraiserin bei der FIZ, ist ehemalige SP-Gemeinderätin und engagiert sich politisch bei Secondas Plus Zürich. Sie hat zwei Kinder und hat an der Hochschule Luzern Betriebswirtschaft studiert. Wir haben Lucia zu ihrer Arbeit in der FIZ befragt.

FIZ: Was tut eine Fundraiserin in der FIZ?

Lucia: Sie stellt sicher, dass die Organisation finanziert ist. Im Konkreten heisst das: Sie versucht jährlich etwa 700 000 Franken Spenden aufzutreiben!

Dazu gehört zum einen die Pflege der Beziehungen mit Mitgliedern und SpenderInnen: Verdankungen, Rechnungen, Anfragen beantworten. In vier Versänden pro Jahr und mit regelmässigen Publikationen informieren wir unsere Mitglieder über unsere Arbeit. Der Rücklauf der Versände muss dann analysiert werden.

Zum zweiten schreibe ich Finanzgesuche an private Stiftungen, Behörden, Institutionen, Kirchgemeinden. Ich

versuche neue Organisationen für die Unterstützung der FIZ zu gewinnen und jene, die uns bereits unterstützen, zu behalten. Dafür ist genaues Reporting sehr wichtig. Ein grosser Teil meiner Arbeit ist deshalb auch das Verfassen individueller Reportings gemäss den jeweiligen Anforderungen der Förder-Institutionen.

Drittens möchte ich mich mehr um GrossspenderInnen kümmern und organisiere erstmals einen speziellen Anlass dafür.

Und schliesslich organisiere ich einmalige Events fürs Fundraising und stelle die FIZ in Vorträgen vor, um Spenden zu generieren.



Makasi und Schutzwohnung

Das Interventions- und Opferschutzprogramm FIZ Makasi ist auf die Beratung und Betreuung von Opfern von Frauenhandel spezialisiert und existiert seit 2004. 2011 wurde als stationärer Teil des Makasi-Angebotes die Schutzwohnung eröffnet. Sie bietet Opfern von Frauenhandel in der Krise eine betreute und durch ihren anonymen Standort geschützte Wohnmöglichkeit sowie ein stabilisierendes Umfeld. Die Betreuerinnen unterstützen die Frauen in ihrer Eigenständigkeit und Selbstbestimmung.

2014 haben insgesamt 20 Frauen in der Schutzwohnung Zuflucht gefunden. Sie kamen aus Ungarn, Thailand, Rumänien, Bulgarien, Sri Lanka, Brasilien, der Slowakei, Nigeria, Polen, Mazedonien und Ghana.

Die Bewohnerinnen können in der Schutzwohnung zur Ruhe kommen, neue Kräfte sammeln, ihre persönliche Situation überdenken, alltagspraktische Erfahrungen machen und ein soziales Netz aufbauen. Sie brauchen diese Zeit, auch um sich darüber im Klaren zu werden, ob sie vor Gericht gegen die Täterschaft aussagen wollen.

Das Leben in der Schutzwohnung ist auch eine grosse Herausforderung für die Frauen. Sprachliche Schwierigkeiten, kulturelle Missverständnisse, schwierige persönliche Situationen kommen zusammen und müssen bewältigt werden.

Betreuerinnen sind von Montag bis Freitag tagsüber in der Schutzwohnung präsent, zu den restlichen Zeiten ist ein Telefonpikettendienst aktiv. Dafür suchen wir immer wieder fachlich versierte Frauen, die Zeit und Lust haben, sinnvolle, ehrenamtliche Arbeit zu leisten. Schauen Sie auf der hintersten Seite dieses Rundbriefs nach. Dort fragen wir: Suchen wir Sie?

Zimmer in der Makasi-Schutzwohnung. © FIZ





Was sind die grössten Herausforderungen?

Ganz klar die Schwierigkeit, freie, nicht zweckgebundene Beiträge für die FIZ zu erhalten. Insbesondere grössere Stiftungen möchten nur spezifische Projekte finanzieren. Für die Gesuchseingaben braucht es zunehmend ausführlichere Projektbeschreibungen von 30 bis 50 Seiten. Diese Anforderungen sprengen häufig unsere zeitlichen Kapazitäten. Für ein Hilfswerk, das im Ausland Projekte unterhält, ist es einfacher, Geld aufzutreiben, da für spezifische Projekte Geld gespendet werden kann. Wir haben auch Projekte – aber in sehr viel geringerer Masse. Der grösste Teil der Arbeit in der FIZ besteht aus Beratung, Betreuung und Krisenintervention. Und dafür ist es schwierig, Geld aufzutreiben.

Eine weitere grosse Herausforderung für mich ist es, mehr Mitglieder für die FIZ zu finden. Ohne die Unterstützung unserer 700 Mitglieder könnten wir unsere Arbeit nicht tun. Wir brauchen sie – und wir brauchen mehr von ihnen! Denn mit mehr Mitgliedern wären wir weniger abhängig von der öffentlichen Hand und hätten eine langfristige Planungssicherheit.

Was wünschst du dir fürs Fundraising?

Mehr Mitgliederbeiträge, auf die wir zählen können. Wenn jede Person, die dies liest, zehn neue Mitglieder für die FIZ wirbt, wären wir schon an einem ganz anderen Ort: Unabhängig und stark! Und es freut mich natürlich auch immer, wenn Menschen, denen unsere Arbeit wichtig ist, die FIZ mit kreativem Fundraising unterstützen und für uns Benefiz-Anlässe, Versteigerungen, Märkte und Sammlungen durchführen. Auf originelle Ideen bin ich gespannt und zur Zusammenarbeit immer gerne bereit.

Cabaret-Statut



Die Situation der Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz hat die FIZ seit ihrer Gründung beschäftigt. Aufgrund der Studie, die das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) im Auftrag der FIZ durchführte, konnte 2006 erstmals auf wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zurückgegriffen werden. Die Ergebnisse der Studie zeigten Missstände auf, wie sie die FIZ aus der jahrelangen Erfahrung in der Beratung der Tänzerinnen kannte.

Die FIZ war massgeblich an der Ausarbeitung des Musterarbeitsvertrags beteiligt, der seit 2003 für Cabaret-Tänzerinnen mit einer Arbeitsbestätigung gilt. Er regelt die Arbeitsleistung, den Brutto-Monatslohn, Sozialleistungen und andere zugesicherte Leistungen wie Unterkunft, Mahlzeiten und Transportkosten. Er verbietet Prostitution im Cabaret-Bereich und Animation zum Alkoholkonsum. Die Arbeitsämter und Fremdenpolizeien dürfen ein Anstellungsverhältnis nur bewilligen, wenn der Arbeitsvertrag diesem Mustervertrag entspricht. Doch in vielen Kantonen wird kaum oder gar nicht kontrolliert, ob der Vertrag eingehalten wird. Viele Tänzerinnen erleben Unregelmässigkeiten bei den Lohnabzügen, missbräuchliche Kündigungen, oder ihr Lohn wird ihnen vorenthalten. Oft werden sie auch Opfer von Gewalt und werden zu Alkoholkonsum und sexuellen Dienstleistungen gezwungen. Die FIZ hat immer wieder gefordert, dass vermehrt Kontrollen in Cabarets durchgeführt und wirksame Sanktionen ergriffen werden.

Stattdessen hat der Bundesrat 2014 aufgrund der Empfehlung einer ExpertInnengruppe beschlossen, das Cabaret-Statut per 1. Januar 2016 aufzuheben. Wir haben uns gegen die Abschaffung des Cabaret-Statuts ausgesprochen, weil sie die Frauen aus Drittstaaten der einzigen legalen Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz beraubt. Mit dem Cabaret-Statut hatten die Frauen einen legalen Status und konnten vor dem Arbeitsgericht für ihre Rechte kämpfen. Durch die Abschaffung des Cabaret-Statuts hingegen werden die Frauen illegalisiert. Sie werden verletzlicher und können sich nicht mehr wehren.

So geht es auch vielen Sexarbeiterinnen, die von FIZ beraten werden: Sie haben immer weniger Möglichkeiten, legal anzuschaffen und werden in die Illegalität verdrängt. Das Klima ist in den letzten Jahren sehr viel rauer geworden – lesen Sie dazu auch den Text von Toy Meyer auf Seite 5 und den Beitrag über das Salonsterben auf Seite 10.



Titelblatt der 2006 publizierten Studie Arbeits- und Lebensbedingungen von Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz.

Fallgeschichte

Salonsterben in Zürich

Melissa* wollte sich korrekt verhalten und ihren Salon vor-schriftsgemäss bewilligen lassen. Daraus ist nichts geworden.

*Fallgeschichte anonymisiert und Namen geändert

Seit rund 15 Jahren lebt Melissa in der Schweiz und fast genau so lange arbeitet sie hier als Sexarbeiterin. In einer 3-Zimmer-Wohnung mitten in der Stadt Zürich betreibt sie einen kleinen Salon. Zeitweise arbeitet noch eine andere Frau für sie. Von deren Einnahmen erhält Melissa einen Anteil von 40 Prozent, denn sie bezahlt die Wohnungsmiete, ist um die Infrastruktur, also die Arbeitsräume, Wäsche und Arbeitsutensilien besorgt und schaltet regelmässig kostenpflichtige Inserate in Internetportalen, um an neue Kundenschaft zu kommen. Und ganz wichtig: Melissa kümmert sich um die aufwendigen Bewilligungen, die mit der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) 2013 für sexgewerbliche Betriebe in der Stadt Zürich eingeführt wurden.

Auch Kleinstsalons brauchen Baubewilligung

Die neuen behördlichen Regelungen nehmen BordellbetreiberInnen in die Pflicht, in ihren Betrieben für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Ein Anliegen, das wir NGOs im Grundsatz wichtig und richtig finden. Die neu eingeführte Betriebsbewilligung gilt für Salons ab drei Sexarbeiterinnen. Der Gemeinderat wollte kleine Arbeitsgemeinschaften von bis zu zwei selbstbestimmt arbeitenden Sexarbeiterinnen richtigerweise vor zu hohen bürokratischen Hürden schützen und nahm diese von der Bewilligungspflicht aus. Ende 2012 richtete die Stadtpolizei ein Informationsschreiben an alle ihr bekannten Salons in Zürich. Auch Melissa erhielt diesen Brief. Als sogenannter Kleinstsalon profitiert sie zwar von der Spezialregelung im Bewilligungsverfahren, die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich machte Melissa jedoch einen Strich durch die Rechnung. Denn selbst Salons, die von einer oder zwei Sexarbeiterinnen in einer kleinen Wohnung betrieben werden, müssen eine Baubewilligung für die sexgewerbliche Nutzung der Räume einreichen. Und die sexgewerbliche Nutzung ist in Zonen mit über 50 Prozent Wohnanteil verboten. Eine diskriminierende Vorgabe, die einzig für das Sexgewerbe gilt.

Internationales Netzwerk



Internationale Vernetzung ist für die FIZ immens wichtig – nur gemeinsam mit PartnerInnen auf der ganzen Welt können wir für die Rechte von Migrantinnen eintreten. Die internationalen Kooperationen verleihen unserer Stimme auch auf nationaler Ebene Gewicht. Wichtigstes Netzwerk, an dessen Gründung die FIZ 1994 beteiligt war, ist die *Global Alliance Against Traffic in Women* (GAATW). In diesem feministischen Netzwerk sind über 100 NGOs und eine breite Basis von PartnerInnen und Allianzen aus allen Regionen der Welt verbunden. Sie alle setzen sich für die Rechte von Migrantinnen und gegen Frauenhandel ein. GAATW wird von Bangkok aus geleitet und die FIZ nimmt regelmässig an Arbeitstreffen und Konferenzen dort teil.

FIZ ist weiter Mitglied der zweijährlich stattfindenden *La Strada International* (LSI) NGO-Plattform des *European Network Against Trafficking in Human Beings* und arbeitet zusammen mit dem *Koordinierungskreis gegen Menschenhandel* in Deutschland (KOK), der *Plattform für Internationale Kooperation*



GAATW-Treffen in Rio 2009, mit Carminha Pereira als FIZ-Vertreterin (Mitte). ©FIZ

zu *Migranten ohne legalen Status* (PICUM) mit Sitz in Brüssel, dem *Christian network that combats human trafficking* (COATNET) und der *European NGOs Platform against Trafficking, Exploitation and Slavery* (ENPATES). Wir nehmen auch regelmässig an internationalen Konferenzen verschiedener UN Organisationen, der OSCE und NGOs teil, so zum Beispiel am jenen des Bündnisses der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeit (BUFAS).

Kostspieliger Spiessrutenlauf

Das Baubewilligungsverfahren ist hochkomplex und für Melissa begann ein kostspieliger Spiessrutenlauf mit negativem Ausgang. Melissas Salon befindet sich in einer Wohngegend mit 80 Prozent Wohnanteil, die sexgewerbliche Nutzung der Räumlichkeiten lässt sich jedoch seit Anfang der 90er-Jahre belegen. Dadurch konnte sich Melissa auf die Besitzstandgarantie berufen, die einzige Möglichkeit, die 50-Prozent-Regelung zu umgehen. Für das Baugesuch musste Melissa einen Architekten anheuern, der für mehrere Tausend Franken die Baupläne für das Gesuch vorbereitete. Das Baugesuch wurde eingereicht und aufgrund der Besitzstandgarantie letztendlich von der Bausektion gutgeheissen. Melissa war erleichtert, die Investitionen für das Baugesuch hatten sich gelohnt. Doch der im Tagblatt veröffentlichte Bauentscheid löste Protest in der Nachbarschaft aus. Einige Nachbarn reichten einen Rekurs gegen den Bauentscheid ein. Nun musste Melissa neben dem Architekten einen Anwalt mit ihrem Fall beauftragen. Die Gegenpartei wurde von einem namhaften Baujuristen vertreten und es wurde schnell klar, dass ein Verfahren kostspielig werden könnte. Wäre Melissa vor Gericht unterlegen, hätten sich entsprechende Kosten für ihren Anwalt, den Gegenanwalt sowie die Gerichtskosten im schlimmsten Fall auf mehrere Zehntausend Franken belaufen. Geld, das Melissa nicht hätte aufbringen können. Melissa entschied sich, ihr Baugesuch zurückzuziehen und einigte sich mit der Gegenpartei darauf, ihren Salon bald zu schliessen.

Eigenständige Existenz zerstört

Seit Jahren führt Melissa ihren Salon unauffällig und diskret. AHV-Beträge und Steuern hat sie immer korrekt und pflichtbewusst bezahlt. Reklamationen aus der Nachbarschaft gab es bisher nie. Selbst die Hausverwaltung weiss seit Beginn ihres Mietverhältnisses um ihre Tätigkeit und unterstützte sie gar beim Baubewilligungsverfahren. Melissa ist zufrieden mit ihrer Arbeit. Als Kleinunternehmerin hat sie sich in jahrelanger Arbeit eine eigenständige Existenz aufgebaut. Als Migrantin in der Schweiz keine Selbstverständlichkeit. Das Geschäft läuft gut, Melissa kann sogar ihre Familie im Herkunftsland unterstützen. Ihre jüngste Tochter ist noch in Ausbildung, Melissa ist angewiesen auf ihr Einkommen und würde gerne weiterhin selbstbestimmt als Salon-Betreiberin arbeiten können. Womit Melissa in Zukunft für ihre Familie aufkommen soll, weiss sie noch nicht. Gut möglich, dass sie in einem der grösseren Salons anheuern wird. Dort wird einE BetreiberIn die Bedingungen bestimmen, unter welchen sie die sexuellen Dienstleistungen anzubieten hat. Die Verhandlungsmacht von Sexarbeiterinnen wie Melissa ist umso kleiner, je weniger Möglichkeiten ihnen für legale Sexarbeit in der Stadt Zürich zur Verfügung stehen. Die städtische Regelung fördert neue Abhängigkeiten – von AnwältInnen, ArchitektInnen, BeamtInnen und Grossbetrieben – anstatt dass sie die Rechte von Sexarbeiterinnen wie Melissa stärkt und ihnen ermöglicht, selbstbestimmt und legal für ihre Existenz aufzukommen.

Rebecca Angelini

Nationales Netzwerk



FIZ ist aktives Mitglied bei ProKoRe, dem Schweizer NGO-Netzwerk zur Verteidigung der Rechte von SexarbeiterInnen. Wir stehen auch in engem Austausch mit der NGO-Koordination Post Beijing und der NGO-Plattform Menschenrechte.

Auch in diversen anderen Arbeitsgruppen auf kantonaler, nationaler und regionaler Ebene bringen wir unser

Fachwissen ein, zum Beispiel an runden Tischen gegen Menschenhandel in den Kantonen Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Fribourg, Luzern, Schwyz, Solothurn, St.Gallen, Thurgau und Zürich. Zudem sind wir beratendes Mitglied des Steuerungsorgans der Koordinationsstelle Menschenhandel und Menschen schmuggel (KSMM) und diverser KSMM-Arbeitsgruppen und sind in Arbeitsgruppen des Bundes zu Fragen der Rückkehr von Betroffenen von Frauenhandel oder zum Erotik-Gewerbe vertreten.



An der ProKoRe-Jahresversammlung 2011 in den Räumen der FIZ. ©FIZ

Impressum Rundbrief 56, Mai 2015

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Badenerstrasse 682, 8048 Zürich,
T 044 436 90 00, F 044 436 90 15
www.fiz-info.ch,
contact@fiz-info.ch,
Spendenkonto 80-38029-6

Redaktion: Shelley Berlowitz
und Rebecca Angelini
Grafik: Clerici Partner Design,
Zürich

Titelfoto: © Klaus Rózsza, 1996

Porträtfotos: S. 5, 6, 8:

© Steven Hamburger

Druck: ROPRESS Genossen-

schaft, Zürich

Farbdruck gespendet zum
30-Jahre-Jubiläum. Danke!

Papier: Cyclus Offset,
100% Recycling

Der Rundbrief erscheint
zweimal jährlich.

Auflage: 5200 Ex.

beneFIZparty

Save the Date: 21. November 2015



Seit 30 Jahren schreibt sich die FIZ Solidarität, Würde und Respekt für gewaltbetroffene Migrantinnen auf ihre Fahnen. Zeigen Sie Ihre Anerkennung für den Einsatz für Opfer von Frauenhandel und Sexarbeiterinnen an der beneFIZparty. Und unterstützen Sie uns dabei, unser Engagement mit dem gleichen Elan weiterzuführen. Die Eintritte der beneFIZparty gehen vollumfänglich an die Projekte der FIZ.

An der beneFIZparty erwartet Sie ein spannendes Programm, mit Inputs von ExpertInnen im Bereich Frauenhandel und Sexarbeit, ein köstliches Abendessen, ein Konzert sowie Musik und Barbetrieb für entspannte Gespräche.

Live in concert:

Msoke

Wann und Wo?

Samstag, 21. November 2015

im Hive Club

Geroldstrasse 5, beim Bahnhof
Hardbrücke in Zürich.

Mehr erfahren Sie auf:

www.fiz-info.ch

Neu: eNewsletter

Ab Juni 2015 schicken wir Ihnen kurze, prägnante und aktuelle Infos über Frauenhandel in der Schweiz und im Ausland direkt in Ihre Mailbox. Der elektronische Newsletter ergänzt unsere Printpublikationen ideal. Im Rundbrief berichten wir über verschiedene Themen ausführlich, im Jahresbericht können Sie sich in Zahlen und Statistiken der FIZ vertiefen und mit dem neuen eNewsletter senden wir Ihnen in knapper Form die wichtigsten News zum Thema Frauenhandel.

Was tun, um den eNewsletter zu erhalten? Ganz einfach abonnieren unter:

www.fiz-info.ch/de/eNewsletter

Suchen wir Sie?

Wenn Sie eine Sozialarbeiterin, Therapeutin, Psychiatriepflegefachperson oder Ärztin sind, vielleicht pensioniert oder mit kleinerem Arbeitspensum; wenn Sie Erfahrung darin haben, Krisen zu managen; wenn Sie dazu noch bereit sind, mehrmals jährlich einen telefonischen Pikettendienst von einer Woche zu übernehmen – dann suchen wir definitiv SIE!

Die Schutzwohnung bildet den stationären Teil des Makasi-Angebotes und bietet für sechs Opfer von Frauenhandel in der Krise eine betreute und durch ihren anonymen Standort geschützte Wohnmöglichkeit. Das Angebot ist während 365 Tagen im Jahr geöffnet. Wochentags befinden sich zu Bürozeiten Betreuerinnen in der Schutzwohnung.

Um für die Bewohnerinnen in Krisensituationen rund um die Uhr erreichbar zu sein, haben wir wöchentliche Telefonpiketts eingerichtet. Wir brauchen Sie, um unser Telefonpikett-Team zu ergänzen!

Interessiert?

Dann melden Sie sich unter der Telefonnummer 044 436 90 07 oder bei contact@fiz-info.ch